

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 21

Neuteich, den 24. Mai

1929

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Kreishundesteuer.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, zwecks Veranlagung der Kreishundesteuer für das erste Steuerhalbjahr 1929 (April 1929 bis September 1929) umgehend ein Verzeichnis der steuerpflichtigen Hunde nach dem Stande vom 1. April 1929 aufzustellen und in doppelter Ausfertigung

bis spätestens zum 15. Juni d. Js.

hierher einzureichen.

Zu dem Verzeichnis gehen den Gemeinden in den nächsten Tagen Vordrucke zu. Eine Ausfertigung des Verzeichnisses erhalten die Ortsbehörden nach Feststellung durch den Kreis Ausschuss zur Einziehung der Steuerbeträge zurück.

Diesjenigen Hunde, die im abgelaufenen Halbjahr (Oktober 1929 bis März 1929) neu hinzugekommen sind, müssen für dieses noch nachträglich versteuert werden. Die Steuer fällt fort, wenn der Hund schon anderweit versteuert oder anstelle eines eingegangenen, schon versteuerten Hundes, angeschafft ist. Hunde, welche hiernach einer Nachbesteuerung unterliegen, sind in der Liste unter besonderem Abschnitt „Zugang“ aufzuführen.

Durch den letzten Kreistag ist die halbjährliche Steuer wie folgt festgesetzt worden:

a) für den 1. Hund	2,25 G
b) „ „ 2. „	4,50
c) „ „ 3. „	9,00
d) „ „ 4. „	18,00
e) „ „ 5. „	36,00 „

Die Veröffentlichung der neuen Steuersätze wird erfolgen, sobald die Steuerordnung durch das Verwaltungsgericht in Danzig genehmigt worden ist. Wir ersuchen, bei Aufstellung der Liste die neuen Steuerbeträge der Berechnung zugrunde zu legen und ferner strengstens darauf zu achten, daß in die Hundesteuerliste sämtliche vorhandenen Hunde aufgenommen werden.

Zwecks Umgehung der höheren Steuer für zweite und weitere Hunde soll es vorgekommen sein, daß diese auf den Namen eines anderen Haushaltangehörigen zur Anmeldung gekommen sind. Die Ortsbehörden werden ersucht, derartigen Steuerhinterziehungen, wo sie versucht werden sollten, entgegenzutreten und gegebenenfalls hierher Anzeige zu erstatten.

Tiegenhof, den 18. Mai 1929.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Großes Werder.

Nr. 2.

Berichtigung.

In der Polizeiverordnung vom 26. März 1929 — (St. N. S. 189) betr. Abänderung der Polizeiverordnung über den Straßenverkehr vom 16. Juli 1927 muß in I. fortfallen: Absatz 3. Im früheren Absatz 4, jetzt in Absatz 3, muß es heißen statt: „bei Kraftfahrzeugen“, „bei Lastkraftfahrzeugen“. Im letzten Absatz muß es heißen statt „1. 4. 29“ „26. 3. 1929.“

Danzig, den 2. Mai 1929.

Der Senat der Freien Stadt Danzig, Abteilung des Innern.

Veröffentlicht unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 12. 4. d. Js., Nr. 16.

Tiegenhof, den 14. Mai 1929.

Der Landrat.

Nr. 2a.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benützten Pferde werden für den Monat Juni 1929 folgende Termine festgesetzt:

Tiegenhof: Montag, den 3. 6. 1929, 9 Uhr vormittags, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.

Simonsdorf: Montag, den 10. 6. 1929, mittags 1²⁰ Uhr, vor dem Bahnhof.

Neuteich: Freitag, den 28. 6. 1929, mittags 1 Uhr, vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe. Tiegenhof, den 21. Mai 1929.

Der Landrat.

Nr. 3.

Bekämpfung der Beschälseuche.

Die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 18. Juli 1924 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 34 — bringe ich hiermit den Ortspolizeibehörden und Herren Landjägern zwecks weiterer Ueberwachung in Erinnerung.

Tiegenhof, den 16. Mai 1929.

Der Landrat.

Nr. 4.

Medizinalbezirk III.

Der Regierungs- und Medizinalrat ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat mit dem heutigen Tage die Dienstgeschäfte wieder aufgenommen.

Ich ersuche die Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 13. Mai 1929.

Der Landrat.

Nr. 5.

Standesamtsbezirk Barendt.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Lehrer Jerell in Barendt zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Barendt bestellt worden.

Die Herren Gemeindevorsteher von Barendt, Palschau und Pordenau werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 15. Mai 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Personalien.

Zum Schulkassenrendanten der Schule in Gr. Lesewitz ist der Gemeindevorsteher Franz Schinowski aus Gr. Lesewitz gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 14. Mai 1929.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Infolge Erbauung des Schöpfwerkes für den Einauverband auf dem rechtsseitigen Elbinger Weichseldeich in Kalteherberge wird der auf der Krone dieses Deiches entlang führende öffentliche Weg in Kalteherberge von sofort ab auf die Dauer von 3 Monaten für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Die Herren Gemeindevorsteher der in Frage kommenden Gemeinden werden ersucht, dies zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Tiegenhof, den 15. Mai 1929.

Der Deichhauptmann

F. Döhrling.

Lohnbücher

mit Vordruck für 1 Woche mit Tagelohn, Wochenlohn, Krankenkasse, Klebmarken usw.

zu haben bei

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

